Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 057
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Özcan Mutlu (GRÜNE)

vom 08. Oktober 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2012) und **Antwort**

Mittagessen in Berliner Schulen I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Die Studie zur „Beurteilung der Kosten- und Preisstrukturen für das Bundesland Berlin unter Berücksichtigung des Qualitätsstandards in der Schulverpflegung“ hat ergeben, dass die aktuellen Durchschnittspreise für ein Mittagessen in der Berliner Schulverpflegung derzeit deutlich zu niedrig sind. Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?

Zu 1.: Im Land Berlin wird unter Federführung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung und in Abstimmung mit den Bezirken sowie den für Wirtschaft, für Verbraucherschutz und für Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen eine neue Ausschreibungs- und Qualitätssicherungspraxis für das schulische Mittagessen eingeführt. Ziel ist eine Qualitätsverbesserung des schulischen Mittagessens im Land Berlin. An diesem Verfahren werden die Vernetzungsstelle Schulverpflegung und der Landeselternausschuss mit der AG Schulessen beteiligt. Parallel dazu werden rechtliche Änderungen vorbereitet.

2. Welche Schlüsse zieht der Senat aus dem jüngsten Skandal, bei dem mehrere Tausend SchülerInnen sich eine Lebensmittelvergiftung durch das Schulessen zugezogen haben?

3. Ist das Preisdumping nicht auch eine Ursache für diesen Skandal und ist der Senat immer noch der Meinung, dass ein Zuschuss von 1,97 Euro, pro Kind/pro Mittagessen auskömmlich ist?

4. Was wird der Senat konkret unternehmen, um zu verhindern, dass sich derartiges nicht wiederholt und die Gesundheit der SchülerInnen nicht gefährdet wird?

Zu 2. – 4.: Die vom Senat beauftragte Studie zur "Beurteilung der Kosten- und Preisstrukturen für das Bundesland Berlin unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards in der Schulverpflegung" hat untersucht, wie viel ein nach den allgemein anerkannten Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) angebotenes Schulmittagessen in Berlin tatsächlich kosten müsse. Die Ergebnisse der Studie über den bundesweiten Vergleich schulischer Essenspreise belegen, dass der Tagespreis für ein Mittagessen im Land Berlin überprüft werden sollte. Gleichwohl lassen sich die Ursachen für das verunreinigte Schulessen in mehreren ostdeutschen Ländern nicht einfach auf die Preisgestaltung des Schulessens zurückführen. Ein verbessertes Qualitätssicherungssystem kann dazu beitragen, solche Vorfälle zu vermeiden.

5. Nach welchen Vorgaben erfolgt aktuell die Bezuschussung des Mittagessens in den Berliner Schulen und wie sind die Zuständigkeiten geregelt?

Zu 5.: Bislang beteiligten sich die Eltern gem. § 1 Tageskosten-Beteiligungsgesetz (TKBG) seit 1998 mit 23 € monatlich an der im Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung, Tagespflegestelle oder der ergänzenden Betreuung an Schulen (OGB) enthaltenen Verpflegung (Mittagessen). Darüber hinaus haben die Eltern, deren Kinder den gebundenen Ganztagsbetrieb (GGB) besuchen, ebenso – angelehnt an den OGB – einen Kostenbeitrag von 23 € hier jedoch nicht an das Bezirksamt, sondern an den Caterer zu zahlen. 2011 betrugen die Ausgaben in den bezirklichen Schulkapiteln bei Titel 51420 – Beköstigung – rd. 27 Mio. € (Produkte 79434 - OGB und 79918 – GGB). Abzgl. der Summe der Ausgaben für die Subventionierung im GGB = rd. 3,3 Mio. € betragen die Ausgaben für Beköstigung im OGB rechnerisch rd. 23,7 Mio. €. Dem gegenüber stehen rechnerische Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von rd. 16,6 Mio. € (rd. 70 %), so dass der reine Landeszuschuss rechnerisch im OGB 7,1 Mio. € beträgt (rd. 30 %). Dies entspricht rd. 0,59 €/Portion gemessen am Median 2011 = 1,97 €. In der verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) sowie in den weiterführenden Schulen schließen die Eltern privatrechtliche Verträge mit den Essensanbietern. Sie zahlen den Vollkostenpreis des Essens, der vom Anbieter vorgegeben wird.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

6. In welcher Art und Weise kommt hier das Bildungs- und Teilhabepaket zum Tragen?

Zu 6.: Für BuT-Berechtigte beträgt der Eigenanteil am schulischen Mittagessen 1,00 € pro Portion. Das betrifft Leistungsberechtigte nach § 28 SGB II – Arbeitslosengeld II und Sozialgeld-, Leistungsberechtigte nach § 34 SGB XII – Sozialhilfeberechtigte-, Leistungsberechtigte nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i.V.m. § 28 SGB II – Kinderzuschlagsberechtigte und Wohngeldberechtigte – sowie Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Eigenanteil beträgt in Schulen im offenen Ganztagsbetrieb aktuell pauschal 18,60 €, in Schulen im gebundenen Ganztagsbetrieb pauschal 20,00 € und in der verlässlichen Halbtagsgrundschule sowie in den weiterführenden Schulen richtet sich die Höhe des Eigenanteils nach der tatsächlichen Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

7. Wie hoch sind aktuell die Mittel, die den Bezirken im Rahmen des Globalhaushalts für die Mittagsversorgung tatsächlich zur Verfügung gestellt werden und sind diese Mittel aus der Sicht des Senats auskömmlich, um eine gesunde und qualitativ gute Essensversorgung vor Ort in den Schulen zu gewährleiste? (sortiert nach Bezirk, Anzahl der Schulen und der SchülerInnen)

Zu 7.: Eine Übersicht der Haushaltsansätze und der tatsächlich verwendeten Mitteln in den Haushaltsjahren 2008 bis 2011 der einzelnen Bezirke für das Schulmittagessen im offenen und im gebundenen Ganztagsbetrieb der Grundschulen ist in der Anlage aufgeführt. Die Bezirke veranschlagen diese Mittel in bezirklicher Globalsummenverantwortung in Eigenregie.

8. Plant der Senat eine Erhöhung der Zuschüsse für die Essensversorgung in den Schulen?
a) Wenn ja, wann und in welcher Höhe?
b) Wenn nein, wieso nicht?

Zu 8.: Der Senat bereitet eine Neuregelung zur Qualitätsverbesserung des schulischen Mittagessens vor. In diesem Rahmen wird auch die Finanzierung des Schulmittagessens festgelegt.

9. Wie viele SchülerInnen sind aktuell für die Mittagsversorgung an den Schulen angemeldet? (sortiert nach Schulart und Bezirk)

Zu 9.: Im OGB nehmen ca. 60.000 Schülerinnen und Schüler am Schulessen teil, im GGB ca. 20.000 Schülerinnen und Schüler. Damit erhält etwa die Hälfte der 150.000 Berliner Grundschülerinnen und Grundschüler ein bezuschusstes Mittagessen. Berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler, die entweder einen Bescheid zur ergänzenden Betreuung erhalten oder eine Grundschule im gebundenen Ganztagsbetrieb besuchen. Die Abfrage der Bezirke setzt eine umfangreiche Recherche voraus. Dies ist im Rahmen der zur Bearbeitung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

10. Hat der Senat irgendwelche Maßnahmen ergriffen, um den Schulleitungen die fachliche Expertise über die Vertragsabschlüsse zwischen den Schulen und den Caterern zu vermitteln?

Zu 10.: Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin e.V. setzt seit 2008 im Auftrag der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung das IN FORM-Projekt „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin“ um, zu dessen Schwerpunkten die Beratung zu Fragen der Organisation und Gestaltung (Ausschreibung, Vergabe, Vertragsgestaltung und Qualitätssicherung) des Schulmittagessens gehört.

11. Von welcher Stelle und nach welchen Kriterien werden die geschlossenen Verträge kontrolliert?

a) Wenn nicht, wieso nicht?

Zu 11.: Die Zuständigkeit für die Vertragskontrolle mit Essenanbietern liegt bei den Schulträgern. Die vom Senat beauftragte Studie zur "Beurteilung der Kosten- und Preisstrukturen für das Bundesland Berlin unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards in der Schulverpflegung" zeigt, dass eine systematische Überprüfung der Qualität durch die Bezirke bislang nicht erfolgt. Mit der Einführung einer neuen Praxis zur Qualitätssicherung soll Abhilfe geschaffen werden.

12. Können die Eltern und SchülerInnen die geschlossenen Verträge einsehen?

a) Wenn ja, wo?
b) Wenn nein, wieso nicht und ist eine Veröffentlichung geplant?

Zu 12.: Eine stichprobenartige Abfrage der Bezirke hat ergeben, dass einige Schulämter Verträge an die Leitung der Schule weitergeben. In diesen Fällen ist es den Eltern möglich, über die Schulleitung in die geschlossenen Verträge einzusehen.

13. Wie bewertet der Senat eine Vereinheitlichung der Ausschreibungen für Essensversorgung?

Zu 13.: Eine Vereinheitlichung der Ausschreibungen wird für sinnvoll erachtet. Zu prüfen ist, ob ein Bezirk das Ausschreibungsverfahren für alle Bezirke durchführt und in vereinheitlichten Ausschreibungen eine Festlegung von vergaberechtlich möglichen Festpreisen sowie die Vorgabe verbindlicher Qualitätsstandards der DGE erfolgen kann.

14. Wie bewertet der Senat eine Sozialstaffelung der Essenszuschüsse der Eltern, wie sie beispielsweise in Bremen und Hamburg bereits umgesetzt werden?

15. Wäre ein solches Modell auch für Berlin denkbar?

a) Wenn ja, wie könnte ein Modell für Berlin aussehen und umgesetzt werden?
b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 14. und 15.: Eine Sozialstaffelung ist derzeit nicht vorgesehen.

Berlin, den 13. Dezember 2012

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2013)

erstellt am: 26.01.2012
gedruckt am: 02.01.2013
Uhrzeit: 13:44

Kleine Anfrage 17 / 11057

Tabelle 1. **zu Frage 7**

Bezirk	Finanzierung Schulmittagessen OGB u. GGB / Härtefallfonds (Hf) – Haushaltsansätze											
	2008			2009			2010			2011		
	Schulessen OGB + GGB [1]	Hf - Mittag-essen [2]	Hf - Erstausstatt-ung [3]	Schulessen OGB + GGB [1]	Hf - Mittag-essen [2]	Hf - Erstausstatt-ung [3]	Schulessen OGB + GGB [1]	Hf - Mittag-essen [2]	Hf - Erstausstatt-ung [3]	Schulessen OGB + GGB [1]	Hf - Mittag-essen [2]	Hf - Erstausstatt-ung [3]
Mitte	1.375.000	66.547	49.572	1.375.000	66.547	49.572	2.035.000	13.000	44.000	2.358.100	13.000	44.000
Friedrichshain-Kreuzberg	1.545.000	50.926	38.248	1.545.000	50.926	38.248	2.178.000	51.000	37.400	2.178.000	51.000	37.400
Pankow	2.794.700	25.227	20.835	2.794.700	25.227	20.835	3.484.000	17.000	177.000	3.484.000	17.000	191.000
Charlottenburg.-Wilmersdorf	895.000	20.510	15.395	895.000	20.510	15.395	1.323.000	21.200	16.400	1.323.000	21.200	16.400
Spandau	542.000	29.516	21.690	542.000	29.516	21.690	581.000	9.000	25.000	581.000	9.000	25.000
Steglitz-Zehlendorf	1.181.100	13.531	8.108	1.181.100	13.531	8.108	1.881.200	13.800	11.000	1.881.200	13.800	11.000
Tempelhof-Schöneberg	904.000	35.254	22.237	904.000	35.254	22.237	1.608.000	36.100	31.000	1.608.000	36.100	31.000
Neukölln	1.350.000	67.682	48.649	1.350.000	67.682	48.649	1.672.500	48.000	48.000	1.672.500	48.000	48.000
Treptow-Köpenick	1.817.000	17.099	13.616	1.817.000	17.099	13.616	1.932.000	17.500	13.000	1.932.000	17.500	13.000
Marzahn-Hellersdorf	1.910.000	30.537	21.519	1.910.000	30.537	21.519	1.935.000	32.300	25.000	1.935.000	32.300	25.000
Lichtenberg	1.893.000	26.719	19.158	1.893.000	26.719	19.158	2.135.000	27.000	19.000	2.135.000	27.000	19.000
Reinickendorf	1.336.000	29.452	20.972	1.336.000	29.452	20.972	1.634.000	28.000	21.000	1.634.000	28.000	21.000
Gesamt	17.542.800	413.000	300.000	17.542.800	413.000	300.000	22.398.700	313.900	467.800	22.721.800	313.900	481.800

[1] Titel 514 20
[2] Titel 514 04 und 681 73 Utk. 600
[3] Titel 51405 und Titel 681 73 Utk. 700

Tabelle 2. **zu Frage 7**

Bezirk	Finanzierung Schulmittagessen OGB u. GGB / Härtefallfonds – Ist-Ausgaben																			
	2008					2009					2010					2011				
	Schulessen OGB + GGB					Schulessen OGB + GGB					Schulessen OGB + GGB					Schulessen OGB + GGB				
	Gesamt Schulessen OGB + GGB [1]	davon Schulessen OGB [2]	davon Schulessen GGB [2]	Hf - Mittag-essen	Hf - Erstausstatt-ung	Gesamt Schulessen OGB + GGB [1]	davon Schulessen OGB [2]	davon Schulessen GGB [2]	Hf - Mittag-essen	Hf - Erstausstatt-ung	Gesamt Schulessen OGB + GGB [1]	davon Schulessen OGB [2]	davon Schulessen GGB [2]	Hf - Mittag-essen	Hf - Erstausstatt-ung	Gesamt Schulessen OGB + GGB	davon Schulessen OGB [2]	davon Schulessen GGB [2]	Hf - Mittag-essen	Hf - Erstausstatt-ung
Mitte	1.328.583	1.233.268	95.315	101.791	34.243	2.154.725	1.742.897	411.828	9.062	36.190	2.116.784	1.718.614	398.171	12.873	35.724	2.710.788	2.134.117	576.671	11.165	32.913
Friedrichshain-Kreuzberg	1.733.847	1.660.532	73.314	0	33.264	2.264.998	1.889.787	375.211	1.245	33.126	2.360.594	1.948.682	411.912	5.044	34.497	2.465.612	2.049.211	416.400	5.887	30.217
Pankow	3.006.342	2.982.863	23.478	515	20.706	3.182.538	3.121.506	61.032	359	5.139	3.318.510	3.211.920	106.591	0	10.641	3.534.765	3.253.156	281.609	0	1.680
Charlottenburg.-Wilmersdorf	1.320.812	1.275.154	45.659	0	13.663	1.549.286	1.378.448	170.838	500	13.081	1.809.952	1.407.113	402.839	2.376	11.665	2.264.626	1.712.041	552.585	4.121	3.875
Spandau	1.217.563	1.217.563	0	5.374	21.676	1.145.442	1.055.471	89.970	317	16.064	1.312.301	1.224.412	87.889	3.496	17.162	1.398.210	1.303.405	94.805	5.244	8.689
Steglitz-Zehlendorf	1.611.271	1.586.341	24.930	0	591	2.070.131	1.884.233	185.898	184	33	2.204.149	2.022.973	181.176	0	57	2.410.967	2.239.694	171.273	0	0
Tempelhof-Schöneberg	1.277.662	1.227.867	49.796	0	20.625	907.470	787.302	120.168	0	0	1.611.902	1.332.454	279.448	0	24.882	2.246.602	2.019.803	226.799	0	24.156
Neukölln	1.380.937	1.348.484	32.454	0	48.645	1.821.719	1.356.604	465.115	1.491	48.327	1.905.314	1.394.904	510.410	3.772	51.150	2.027.962	1.496.524	531.438	7.941	50.061
Treptow-Köpenick	1.724.210	1.710.904	13.306	621	13.099	1.936.186	1.867.100	69.086	1.325	9.634	2.008.442	1.930.589	77.853	606	9.867	2.072.066	1.999.384	72.681	1.978	7.209
Marzahn-Hellersdorf	1.913.311	1.896.653	16.658	1.817	20.725	1.974.209	1.912.391	61.818	4.354	19.593	2.123.927	2.043.472	80.454	2.955	28.303	2.194.400	2.133.385	61.014	4.365	25.473
Lichtenberg	2.043.177	2.026.682	16.495	0	19.561	2.223.607	2.160.411	63.196	2.595	18.453	2.249.070	2.153.181	95.888	3.677	22.471	2.313.756	2.185.719	128.037	2.530	18.691
Reinickendorf	1.488.284	1.433.235	55.049	1.893	20.082	1.556.203	1.347.299	208.904	6.460	20.209	1.544.941	1.326.680	218.261	23.901	21.000	1.646.477	1.359.523	286.955	12.227	18.061
Gesamt	20.045.999	19.599.545	446.454	112.011	266.878	22.786.513	20.503.450	2.283.063	27.892	219.851	24.565.886	21.714.994	2.850.892	58.701	267.419	27.286.231	23.885.962	3.400.269	55.458	221.024

[1] Titel 51420 u.Titel 681 73 Utk. 500
[2] Aufteilung nach den direkten Sachkosten der Produkte79434 - Schülerbeköstigung im OGB und 79918 - Subv. Beköstigung im GGB